JUGEND MIGRATIONS DIENSTE

Jahressachbericht des JMD Lübeck für das Jahr 2025

GEMEINDEDIAKONIE LÜBECK gGmbH
Migrationsfachdienst / Jugendmigrationsdienst
Haus der Diakonie, Mühlentorplatz 1, 23552 Lübeck
Tel. (0451) 61 32 01 - 11 / - 12 / - 14
www.gemeindediakonie-luebeck.de

Jahressachbericht des JMD Lübeck für das Jahr 2025

1. Aktuelle Situation des JMD

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) war bis Jahresmitte ist dem **Bereich Migration & Integration (M & I)** und ist seither der **Abteilung Soziale Hilfen** der Gemeindediakonie Lübeck gGmbH zugeordnet. Die Arbeit des JMD erfolgt im Rahmen des Migrationsfachdienstes in einem multikulturellen und interdisziplinären Team mit den Kolleginnen aus der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE). Weiterhin gehört das Integrationsprojekt Sprachpartnerschaften zur Abteilung Soziale Hilfen dazu.

Im Beratungsteam des JMD arbeiteten bis Jahresmitte vier hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (zwei Frauen und zwei Männer) mit insgesamt 3,5 Stellenanteile, mit Verrentung einer Kollegin seither drei Kolleg*innen (1 Frau, zwei Männer) mit 2,5 Stellen.

Der Migrationsfachdienst befindet sich im „**Haus der Diakonie**“ welches sehr zentral gelegen ist und mit dem ÖPNV sehr gut erreicht werden kann.
Für Dienstfahrten und Transporte stehen ein VW Golf Variant sowie die Dienstwagen der Gemeindediakonie Lübeck zur Verfügung.

Im Haus der Diakonie befinden sich neben dem Migrationsfachdienst und den Sprachpartnerschaften auch die Schuldner- und Insolvenzberatung, das Kinder- und Jugendtelefon, die Gesundheitsstation und die unabhängige, freiwillige Rückkehrberatung. Die einzelnen Bereiche stehen weiterhin in engem Austausch und Zusammenarbeit und bieten auf kurzem Weg eine Hilfestellung für unsere Klientel zu verschiedensten Fragen und Problemlagen.

Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung und die Kontaktaufnahme per Telefon, Brief, Mail oder Signal-Messenger. Für die mobile Telekommunikation werden dienstliche Mobiltelefone genutzt. Die persönliche Beratung erfolgte entweder im Beratungsraum oder im jeweiligen Büro. Dem JMD steht neben einem größeren Besprechungsraum im eigenen Haus auch ein behindertengerechter Besprechungsraum in der fußläufig zu erreichenden Geschäftsstelle zur Verfügung. Auch 2025 bestand für die Mitarbeitenden die Möglichkeit der Supervision.

2. Aktuell begleitete Jugendliche

Der **Zulauf der Klientel zum JMD** erfolgte im Wesentlichen eigenständig, durch MBE- und MBSH-Stellen, Familie, Jugendhilfeeinrichtungen wie die Wohngruppen der Diakonie Nord-Nord-Ost oder im Wege der „Mund-zu-Mund-Propaganda“ durch Freunde und andere Menschen im sozialen Umfeld oder durch unsere Netzwerkpartner*innen wie z.B. Jugendamt, Ausländerbehörde und Kolleg*innen der Gemeinschaftsunterkünfte der Gemeindediakonie, der Johanniter oder des Roten Kreuzes.

Aufgrund der personellen Gegebenheiten (Teilzeitkräfte) im JMD war eine termingebundene Beratung nicht bei jeder/jedem Berater*in an allen Wochentagen möglich. So konnte nicht jedes Anliegen sofort besprochen werden. Daher wurden nach Möglichkeit auch Kommunikationswege über sichere E-Mail, Telefon und Signal-Messenger eingesetzt zur Erläuterung von Briefen, Ausfüllhilfe

bei Formularen oder um leichtere Fragen vorab zu klären. Dies hat sich mittlerweile als sehr probates Mittel zur Strukturierung der Arbeit bewährt.

In der **Beratungsarbeit** hatten die Mitarbeiter*innen überwiegend mit Klient*innen aus dem arabischen und afghanisch-iranischen Raum aber auch aus afrikanischen Ländern zu tun, die teilweise als Kriegsflüchtlinge gekommen und **schwer traumatisiert** waren. Für diese Problematik gibt es z.B. das „ZIP – Zentrum für Integrative Psychiatrie“, welches am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Lübeck angesiedelt ist, um bei Bedarf geeignete Fachhilfe zu stellen. Hier wurde speziell für Geflüchtete mit Traumatisierungen eine Station eingerichtet.
Hinzu kommt, dass das **Aufenthaltsgesetz** mit seinen Ausführungsbestimmungen und Feinheiten, aber auch das Asylverfahren etlichen Klienten*innen Probleme bereitete. Hierbei traten Fragen zu finanzieller und sozialer Sicherung, Ausbildung, Arbeit, Förderungsmöglichkeiten und infolgedessen zur persönlichen Lebensplanung, vor dem Hintergrund von Aufenthaltsstatus und Arbeitserlaubnis auf. Jugendliche mit einer Gestattung oder Duldung, die eine Arbeit aufnehmen wollen, müssen auf die Entscheidung durch die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde oft Monate warten. Die Arbeitsstelle ist dann vergeben.
Darüber hinaus sind sowohl die Ausländerbehörde, als auch das Jobcenter und die Arbeitsagentur nicht mehr telefonisch, sondern nur noch online oder per Brief zu erreichen, was der Klientel zusätzlich große Probleme bereitet, da die wenigsten in der Lage sind, einen Brief zu schreiben oder online einen Termin zu buchen oder Antrag zu stellen. Auch dem JMD selbst war es kaum möglich, mit der Ausländerbehörde Kontakt aufzunehmen. Diese zog sich im Berichtsjahr auf die reine Online-Kontaktaufnahme zurück, was für den größten Teil der JMD-Klientel sprachlich wie technisch unmöglich war und selbst mit der Unterstützung des JMD einen immensen bürokratischen und zeitlichen Aufwand bedeutete. Selbst die Kontaktaufnahme des JMD zwecks Klärung von Fragen mittels sicherer E-Mail wurde regelmäßig mit dem Verweis auf den Online-Zugang abgewiesen. So mussten unklare Sachstände wieder postalisch geklärt werden, wobei selbst eingeschriebene Briefe z.T. nicht bei der Sachbearbeitung ankamen. Der JMD bringt das Thema gemeinsam mit anderen Migrationsfachdiensten regelmäßig in die Austauschrunden mit der Ausländerbehörde ein.
Ebenfalls problematisch war im Berichtsjahr die nicht ausreichende Zugänglichkeit zu **Sprachkursen**. Aufgrund des hohen Bedarfs aber fehlender Räume und fehlenden Personals bei Sprachkursträgern bestanden weiterhin trotz vorhandener Sprachkursberechtigung lange Wartezeiten von bis zu einem ¾ Jahr. Z.T. fanden sie auch online statt. Dies schloss etliche Klient*innen mangels Equipment (PC, Laptop, Tablet) aus.

Statistik

Im Berichtsjahr **2025** wurden vom JMD Lübeck insgesamt **489** KlientInnen aus 41 Nationen betreut (179 weiblich, 308 männlich, 2 divers).
Insgesamt steigerte sich die Zahl der Klient*innen um 10,83% ggü. 2024.

Hauptherkunftsländer („TOP 5“) waren
- Syrien (129)
- Afghanistan (124)
- Irak (71)
- Türkei (18)
- Ukraine (18)

Davon waren
- **83%** junge Migrant*innen zwischen 19 und 27 Jahren und
  17% zwischen 12 und 18 Jahren

Dauer des Aufenthalts der Klientel 2025 in Jahren/Prozent zum Zeitpunkt der Beratung:

0 bis 2 Jahre	55,0%
3 bis 5 Jahre	20,7%
6 bis 10 Jahre	11,2%
über 10 Jahre	2,3%
seit Geburt	1,6%

Da viele junge Migrant*innen ohne ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache und mit unrealistischen Vorstellungen nach Deutschland kamen, waren dies schwierige Beratungsthemen. Sie hatten z.T. übersteigerte Vorstellungen vom Leben und ihren Ansprüchen in Deutschland, sodass die Quellen staatlicher Transferleistungen erläutert und die mit dem Bezug einhergehenden Mitwirkungspflichten erklärt werden mussten.

Bei vielen Klient*innen bereiteten weiterhin fehlende oder kurze **Schulbildungen**, bis hin zu Analphabetismus und/oder fehlende Bildungsnachweise erhebliche Probleme in der Beratung und bei der Suche nach Perspektiven. Hier waren die Mitarbeiter*innen des JMD auf die Mitwirkung einzelner im Netzwerk agierender Personen und Projekte angewiesen, um erste Grundlagen oder Vertiefungen für den Bildungseinstieg in Deutschland zu schaffen.

Weiterhin verzeichnete der JMD ein großes Interesse bei seiner Klientel, einen Schulabschluss zu erwerben. In aller Regel ist es der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss (ESA). Viele Klient*innen sind in ihren Herkunftsländern nur wenige Jahre zur Schule gegangen, mussten dies aber wegen notwendiger Arbeitsaufnahme oder eben der Flucht abbrechen und kamen nach Deutschland kurz nach ihrem 18. Geburtstag, in einem Alter, in dem in Schleswig-Holstein die allgemeine und Berufsschulpflicht längst abgeschlossen sind. Ein Nachholen des ESA über den Weg der Beruflichen Schulen ist i.d.R. nicht möglich, entsprechende Angebote des Jobcenters kommen nur für Kund*innen mit Aufenthaltserlaubnis infrage. Klientel im Asylverfahren oder mit Duldung hat hier keine Chance. Obwohl ein Schulabschluss für die Ausbildungsaufnahme nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, verlangen viele Arbeitgebende diesen für Ausbildungen weiterhin. Hier bemühte sich der JMD sowohl mit Bildungsträgern vor Ort, ad-hoc-Lösungen, als auch auf Landesebene und mit Kammern grundsätzliche Regelungen zu finden.

Das Jahr 2025 unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht deutlich von den Jahren zuvor. In Deutschland ist eine halbrechtsgerichtete Regierung an die Macht gekommen, die neue Entscheidungen in Bezug auf Migration und Migrantinnen und Migranten getroffen hat. Diese hatten negative Auswirkungen auf Migranten, darunter die Abschaffung aller Aufnahmeprogramme auf sowohl bundesweiter als auch Landes Ebene (Bundesaufnahmeprogramm Resettlement und Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein für Syrer, der seit 2013 existierte)
Darüber hinaus hat die neue Regierung beschlossen, den Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz Status für die Dauer von zwei Jahren (vom **23.07.2025 bis 23.07.2027**) auszusetzen. Dadurch wurden viele Familien daran gehindert, mit ihren Angehörigen in Deutschland zusammenzukommen, was zu tragischen familiären Situationen führt – insbesondere für minderjährige Kinder. Die Minderjährigen, die Anträge auf Familiennachzug gestellt haben, werden aufgrund der Trennung von ihren Familien stark leiden. Nach zwei Jahren werden die meisten von ihnen das 18. Lebensjahr erreichen und damit endgültig vom Recht auf Familiennachzug ausgeschlossen sein. Dies behindert den Integrationsprozess in die deutsche Gesellschaft, den die deutsche Regierung gleichzeitig fordert.
Auf bundesweiter Ebene ist dies die allgemeine Lage. Auf regionaler Ebene jedoch – hier insbesondere in **Schleswig-Holstein** – laufen Abschiebungen auf Hochtouren, vor allem von jungen Menschen. Anstatt ihre Potenziale zu nutzen, wird der Abschiebung der Vorzug gegeben.
In jüngster Zeit stellt die Ausländerbehörde, noch bevor der Flüchtling den ablehnenden Bescheid des Verwaltungsgerichts erhält, eine Grenzübertrittsbescheinigung zur Ausreise aus dem Land aus – eine Art „sanfte Abschiebung“. Früher war es üblich, dass nach Erhalt des ablehnenden Urteils des Verwaltungsgerichts die Ausländerbehörde einen Termin mit dem jungen Menschen vereinbarte, um ihm mitzuteilen, dass sein Asylverfahren negativ abgeschlossen wurde, eine Duldung ausgestellte und ihn zu fragen, was er während seines Aufenthalts in Deutschland getan hat und wie sein Integrationsgrad ist – sei es in Bezug auf Sprache oder Arbeit.
Im Gegensatz dazu wird heute auf eine zwangsweise oder „freiwillige“ Abschiebung hingewirkt, ohne nennenswerte finanzielle Unterstützung. All dies führt dazu, dass junge Menschen verunsichert und verängstigt sind. Diese Situation wirkt sich auch auf diejenigen aus, die bereits über Aufenthaltstiteln verfügen, da sie befürchten, dass sie als Nächste abgeschoben werden.
Jeder Mensch braucht Sicherheit und ein geeignetes Umfeld, um Stabilität zu erlangen und ein produktiver, integrierter Teil der Gesellschaft zu werden. Genau das fehlt unseren Jugendlichen heute.

Klient*innen mit ungesichertem Status, vielfach aus Afghanistan und Irak, bemühten sich um grundlegende **Zukunftsperspektiven** jeglicher Art, die oft nur mit juristischer Unterstützung durch die Vermittlung zu Anwält*innen zu realisieren waren.
Ein **Bleiberecht** ohne positives Asylverfahren zu generieren war eine große Hürde. Vor allem die **Beschaffung eines Nationalpasses** (notwendig für die Erteilung einer „Ausbildungsduldung" gem. § 60c AufenthG oder eine Aufenthaltserlaubnis über die Integrationsparagraphen §§ 25a/25b AufenthG oder einer Beschäftigungsduldung über § 60b AufenthG um einer entspr. Aufforderung der Ausländerbehörde nachzukommen) ergaben bei einigen Nationalitäten, darunter vor allem Afghanistan und Eritrea, große Probleme.

Hinsichtlich der Passbeschaffung standen häufig Eritreer*innen vor dem Problem, dass sie aufgrund ihres Flüchtlingsstatus' die eritreische Botschaft nicht betreten konnten, ohne diesen zu verlieren. Hier war es in mühevoller Kleinarbeit mit der Klientel notwendig, Identitätsdokumente aus dem Herkunftsland zu beschaffen, leider oftmals ohne Erfolg.
Ebenso schwierig war es bei Afghan*innen, eine hier anerkannte Tazkira oder einen Nationalpass zu bekommen. In der zuständigen Botschaft ausgestellte offizielle Tazkiras wurden häufig nicht anerkannt, und bei Dokumenten aus Afghanistan muss derzeit verstärkt mit (teuer bezahlten) Dokumenten gerechnet werden, die hier als Totalfälschung angesehen werden und ein Strafverfahren wg. Urkundenfälschung (§ 267 StGB) nach sich ziehen. Und erst seit Kurzem werden wieder in der afghanischen Botschaft München (allerdings nur für Personen aus Bayern und Baden- Württemberg) Nationalpässe ausgestellt. Hier war intensive Beratungs- und Aufklärungsarbeit über die Möglichkeiten des Nachweises der Identität gefordert.
Problematisch war es jedoch bei Personen ohne jegliche Dokumente oder Zeugen, die ihre Identität nachweisen bzw. bezeugen könnten. Bei diesen besteht zwar die Möglichkeit, einen Reiseausweis für Ausländer ausgestellt zu bekommen; eine Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung ist allerdings ausgeschlossen. Das traf einige unserer Klient*innen, die bereits seit 2014/2015 hier leben und alle sonstigen Voraussetzungen erfüllen, ganz besonders hart und erntet Unverständnis, dem auch der JMD nicht abhelfen konnte.
Etliche dieser Klient*innen haben inzwischen geheiratet und Kinder bekommen, für die sie jedoch keine Geburtsurkunden, sondern nur Auszüge aus dem Geburtenregister (Vorl. Bescheinigung wg. Zurückstellung der Beurkundung SGB XII §50, §7, Abs. 2 PStV) bekommen mit der Begründung, die Identität eines oder beider Elternteile sein nicht geklärt. Dies ist umso unverständlicher, wenn gleichzeitig durch die Ausländerbehörde die Identität als geklärt gilt und dies dem Standesamt schriftlich vorgelegt wird. Vor allem der Klientel ist dies kaum verständlich zu vermitteln.

Einige der eritreischen Klient*innen des JMD haben sich im Berichtsjahr dazu durchgerungen, so sie denn keinen Flüchtlingsstatus haben, doch in der eritreischen Botschaft einen Nationalpass zu beantragen; andere suchen deutschland- und weltweit nach Verwandten und Bekannten, die als Zeugen ihre Identität bestätigen könnten. Hierbei unterstützt sie der JMD ebenfalls.

Darüber hinaus sucht der JMD ständig **Ausbildungs- und Arbeitsplätze** für seine Klientel bzw. hilft ihnen bei der Suche. Dies ist zum einen wichtig für junge Menschen, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen ist und die nicht abgeschoben werden können, sondern geduldet sind und sich im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrechts eine Perspektive aufbauen wollen. Zum anderen dient es der schnelleren Integration und dem Spracherwerb, wenn Integrationskurse noch nicht ausgereicht haben.
Angesichts des Fachkräftemangels verzichten mittlerweile etliche Betriebe auf die Vorlage eines Schulabschlusses und gewähren über Praktika den Einstieg in den Beruf.
Allerdings hatten Klient*innen, die aus bessersituierten Bildungsbedingungen kommen, oft Probleme. Es ist zumeist eine höhere Bildung vorhanden, auf deren Niveau sie sich schnell integrieren wollen, doch ihre Ausbildung entspricht nicht den deutschen Anforderungen. Das ist für viele schwer verständlich, da nicht alle Bildungs-, und Arbeitsabschlüsse anerkannt oder nur teilweise anerkannt werden. Oft bedeutete dies einen Bildungsneuanfang, mit dem sich viele schwertun.

Junge Menschen aus der Ukraine suchten den JMD selten auf. Der JMD erhielt allerdings häufig Anrufe aus dem Unterstützer*inenkreis oder von Verwandten, zum Aufenthalt in Deutschland, Schul- und Wohnungsfragen und Freizeitangebote für Jugendliche.

Im Jahr 2025 standen **junge weibliche Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren mit Flucht- oder Migrationsgeschichte** vor einer Bündelung von Herausforderungen, die sich gegenseitig verstärkten. Viele lebten in einem Spannungsfeld aus Sicherheitsbedürfnis, rechtlicher Unsicherheit und dem Wunsch nach Teilhabe. Besonders prägend war, dass dieser Lebensabschnitt ohnehin von Identitätsentwicklung, Bildungsentscheidungen und dem Übergang in Selbstständigkeit gekennzeichnet ist und dass Flucht- und Migrationserfahrungen diese Prozesse häufig beschleunigen, unterbrechen oder verkomplizieren.
Ein zentrales Feld blieb die Sicherheit: Mädchen und junge Frauen waren entlang der Migrations- und Fluchtwege sowie im Aufnahmeland erhöhten Risiken geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt. Dazu zählten sexualisierte Übergriffe, Ausbeutung und Druck in Abhängigkeitsverhältnissen, aber auch Gewalt im häuslichen Kontext. Für viele ergab sich daraus die Frage, wie Schutz praktisch erreichbar ist: sichere Wohnräume, vertrauliche Beratungsstellen, Übersetzung und die Gewissheit, dass Hilfe nicht zu negativen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen führt. Bei Minderjährigen war zudem entscheidend, ob Betreuungspersonen, Jugendhilfe und Schule Schutzsignale erkennen und konsequent handeln.
Eng damit verbunden war das Aufenthaltsrecht. Asylverfahren, unterschiedliche Schutzstatus und lange Bearbeitungszeiten führten bei vielen zu einem „Leben im Provisorium“. Zukunftsentscheidungen wie Schulwahl, Ausbildung, Studienplanung, Therapiebeginn oder Wohnungswechsel, mussten oft unter der Unsicherheit getroffen werden, ob ein Verbleib möglich bleibt. Rechtliche Unklarheiten erzeugten Stress und machten junge Frauen anfälliger für Ausbeutung.
Bildung und Sprache waren 2025 der wichtigste Hebel für langfristige Teilhabe und zugleich eine häufige Hürde. Viele mussten Schulbiografien nachholen, Lernlücken schließen und parallel eine neue Bildungssprache erwerben. Typische Belastungen waren z.B. Wartezeiten auf Schulplätze oder Sprachkurse sowie Unsicherheit und fehlende Dokumente bei der Anerkennung von Zeugnissen. Für die Altersgruppe 18 bis 26 stellten sich besonders Fragen zu Übergängen: Wie gelingt der Einstieg in Ausbildung oder Studium, welche Brückenangebote passen, und wie lassen sich Lernzeiten mit Erwerbsarbeit oder Betreuungsaufgaben vereinbaren?
Gesundheitliche Themen spielten ebenfalls eine große Rolle. Viele berichteten von psychischen Belastungen wie Schlafproblemen, Angst, depressiver Stimmung oder körperlichen Stresssymptomen, die mit Flucht- und Gewalterfahrungen, Trennungen und Aufenthaltsunsicherheit zusammenhängen. Gleichzeitig bestanden Versorgungslücken. Fehlende traumasensible Angebote, Sprachbarrieren, lange Wartezeiten sowie Unsicherheit über Kostenübernahme. Bei der sexuellen und reproduktiven Gesundheit kamen Scham, Tabus und mangelnde Privatsphäre, etwa in familiären Zusammenhängen, hinzu.
Wohnen und finanzielle Stabilität waren 2025 für viele das Nadelöhr im Alltag. Enge Unterkünfte oder die Suche nach bezahlbarem Wohnraum erschwerten Lernen, Gesundheit und soziale Beziehungen. Ökonomisch standen junge Frauen häufig unter Druck, da Sprach- und Qualifikationsaufbau Zeit benötigen. Der Arbeitsmarkteinstieg wurde zusätzlich durch Diskriminierung, fehlende Netzwerke und besonders bei jungen Müttern durch Betreuungslücken begrenzt.
Diskriminierung, Zugehörigkeit und soziale Teilhabe prägten das Erleben stark. Alltagsrassismus, Vorurteile und Benachteiligung bei Wohnungssuche, Schule oder Arbeit führten zu Rückzug, Misstrauen und dem Gefühl, „nicht dazuzugehören“. Gleichzeitig fehlten soziale Anker, Freundschaften, Vereine, Mentoring, Jugendangebote, die oft entscheidend sind, um Stabilität und Selbstwirksamkeit aufzubauen.
Schließlich gewann die Digitalisierung 2025 an Bedeutung, als Chance und Risiko. Digitale Kanäle erleichterten den Zugang zu Informationen über Rechte, Angebote und Bildungswege sowie den Kontakt zu Familie und Peers. Gleichzeitig bestanden Gefahren zunehmend in betrügerischen Woh-

nungs- und Jobangeboten, dubiosen Vertragsabschlüssen (z.B. bei Miete, Handy oder Internet) sowie in falschen Informationen, die unüberprüft übernommen wurden. Digitale Aufklärung, sichere Meldewege und vertrauenswürdige Quellen wurden damit zu einem eigenen Schutzfaktor.
2025 zeigte sich, wie eng Schutz, rechtliche Planbarkeit, Bildungschancen, Gesundheit, Wohnen und Anerkennung zusammenhängen. Das niedrigschwellige Beratungsangebot nur für Mädchen und junge Frauen, begleitet durch eine Fachkraft mit eigener Migrationsgeschichte, wurde wie in den Vorjahren sehr gut angenommen. In der kontinuierlichen Beratung konnten Spracherwerb, schulische Wege, Ausbildung, aufenthaltsrechtliche Fragen und familiäre Belastungen verlässlich geklärt und in konkrete Schritte übersetzt werden. Diese Orientierung stärkte viele so, dass Veränderung möglich wurde und sich nachhaltige Perspektiven für die Zukunft eröffneten.

Auch 2025 wurde die Beratung zur **Familienzusammenführung** weiterhin stark nachgefragt. Die Rahmenbedingungen blieben schwierig. Die Wartezeiten auf einen Termin bei der deutschen Botschaft lagen weiterhin bei 7 – 14 Monaten. Die Ermessensquote von nur 1000 Personen im Monat für die Einreise nach Deutschland hatte weiterhin Bestand. Problematisch blieb ebenfalls die Wartezeit von 3 - 5 Monaten, auf die Zustimmung der Ausländerbehörde.

Besonders schwierig gestaltete sich der Familiennachzug im Kontext mit unbegleiteten Minderjährigen. Deren Zahl im Alter von 12 – 14 Jahren lag in der Beratung bei ca. 20 Kindern. Im JMD ist der Eindruck entstanden, dass das BAMF die Asylanträge für unbegleitete Minderjährige langsamer bearbeitet, um den Familiennachzug dann mit Erreichen der Volljährigkeit abzulehnen. Die Möglichkeit vor Erreichen der Volljährigkeit einen Eilantrag auf einen vorgezogenen Termin oder ein vorgezogenes Visum zu stellen wurde seit Ende 2024 nicht mehr berücksichtigt. Für die Jugendlichen und ihre Familien ist diese Situation hochbelastend. Die fehlende Perspektive ihre Familie absehbar wiederzusehen, führte zur Verzweiflung und erschwerter Integration in Deutschland.

Die Beratung zur Familienzusammenführung ist sehr komplex und erfordert eine gute Weiterbildung. Der JMD Lübeck hatte hier auch kollegiale Beratung für anderen Migrationsfachdienste in Lübeck angeboten. Leider konnte auch die beste Beratung die einzelnen Prozesse nicht beschleunigen.
Ein gravierendes Problem in der Beratung war weiterhin der **Lübecker Wohnungsmarkt** mit ca. 5000 fehlenden Wohnungen. Unter dieser dramatischen Situation in Lübeck litt unsere Klientel ganz besonders, die nicht nur bei Entlassung aus Jugendhilfeeinrichtungen, Wohnungssuche bei Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme oder bei unzumutbarer Wohnsituation keine geeignete Wohnung fand. Z.T. wurde ausdrücklich nicht an Flüchtlinge, Personen im Bezug von Transferleistungen oder nur an Personen mit festem Arbeitsvertrag (nicht Ausbildung) vermietet. Dadurch gestaltete sich die Wohnungssuche überaus schwierig und langwierig.

Auffällig in der Beratung waren weiterhin **Verschuldungsfälle**, verursacht durch Versicherungen, Internet- und Handy-Verträge, dubiose Energieanbieter und fehlende Kenntnisse im Umgang mit Konto, Geld und Verträgen im Allgemeinen. So war es regelmäßig schwierig, die Klientel über Umgang mit Geld und Verträgen zu informieren, da ihnen viele Begriffe nicht geläufig oder nachvollziehbar waren. Vielfach mussten auch Schuldnerberatungen und Rechtsanwält*innen eingeschaltet werden.

2.a Aussagen zur Statistik

Die Integrationsarbeit im Rahmen der **Beratung**, vor allem aber im Rahmen des **Case-Managements** gestaltete sich schwierig und zeitaufwendig. Das bei der Klientel weiterhin verbreitet fehlende Verständnis für die Bedeutung von Terminen und Vereinbarungen war problematisch für die Beratungs- und Beziehungsarbeit. Erst wenn Klient*innen schon eine Weile hier in Deutschland waren, bildete sich nach und nach eine gewisse Verlässlichkeit heraus. Diese Beratungsfälle konnten in ein Case-Management übergeleitet werden, um die Integration weiter zu intensivieren. Hierbei war ein

höherer Aufwand bei der Arbeit mit Angehörigen/Dritten notwendig, zulasten der direkten Arbeit mit der Klientel, um die Rahmenbedingungen der Integration individuell abzuklären und zu gestalten. Dabei war festzustellen, dass im Laufe der Begleitung die von Klient*innen gesteckte Ziele erreicht wurden und eine oftmals positive Persönlichkeitsentwicklung erkennbar war.
Case-Management war aus den genannten Gründen jedoch weithin nur in Ausnahmefällen (1,4 %) möglich. Weit überwiegend konnte eine reguläre Beratung zu den Fragen/Anliegen der Klientel stattfinden. Eine Ursache hierfür sah der JMD in der Sozialisation der Klientel in direktiven, restriktiven, z.T. diktatorischen Ländern, in denen die Obrigkeit bestimmte. Eine andere Ursache ist die Sozialisation vieler Klient*innen in Kriegszeiten und Kriegsgebieten, in denen das Leben nur von heute auf morgen stattfand und eine Zukunftsplanung im Sinne des Case-Managements undenkbar war und daher nicht erlernt werden konnte.
Insgesamt ist die **Klientel weiterhin auf einem positiven Weg**: Im Berichtsjahr 2025 befanden sich 63,57% der Klientel in Schule, Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit, inkl. Besuch des Integrationskurses waren dies sogar 76,03%.
22,49% waren arbeitssuchend und 1,02% in Elternzeit.

Beratung & Case-Management

Im Berichtsjahr 2025 befanden sich 482 Klient*innen in der Beratung und 7 Klient*innen im Case-Management. In diesem Rahmen wurden 2139,33 **Std.** für die Klientel aufgewendet, eine Steigerung von 15,15% ggü. 2024.

Davon entfielen

- **60,8%** auf die unmittelbare Arbeit mit den jungen Menschen (Gespräche, Korrespondenz, Begleitung),
- **8,9%** auf die Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten (Gespräche, Korrespondenz), und
- **30,2%** auf die Arbeit mit Angehörigen/Dritten (Gespräche/Korrespondenz)

Nur 8,79% der Klientel ist im berufsschulpflichtigen Alter (unter 18 Jahre), weitere 22,7% sind 18 bis unter 21 Jahre, und der Großteil der Klientel (68,51%) ist über 21 Jahre.
Über die Hälfte der Klientel (55%) war zum Zeitpunkt der Beratung bis zu 2 Jahren in Deutschland, weitere 20,7% bis zu 5 Jahren. Aber auch Klient*innen, die bis zu zehn Jahren und noch länger in Deutschland waren, suchen den JMD nach wie vor auf.
Die Berater*innen führen dies auch darauf zurück, dass die jungen Migrant*innen sehr schnell im Jugendmigrationsdienst eine verlässliche, Begleitung und einen Orientierungspunkt für ihr neues Leben in Deutschland gefunden hatten, an den sie sich auch nach Jahren ihres Aufenthalts noch wenden konnten, wenn sie einmal Rat und Unterstützung brauchten.

2.b Konsequenzen für die Konzeptionelle Ausrichtung des JMD

Die konstant sehr hohe Nachfrage nach Beratung führt den JMD an seine **Belastungsgrenze**. Um kurze Wartezeiten für die Klientel zu erreichen, gab es u.a. eine Binnenspezialisierung im Team mit einer Spezialisierung für Familienzusammenführung sowie für Menschen mit gesichertem und ungesichertem Aufenthalt. Durch diese Spezialisierung konnte schnell und zielgerichtet beraten werden. Die Möglichkeit der kollegialen Beratung wurde ebenfalls genutzt. Weiterhin pflegte der JMD Lübeck die Vernetzung, um ggf. passgenau verweisen zu können. Mit relevanten Akteur*innen bestehen Kooperationsvereinbarungen oder sind in der Abstimmung (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Migrationsfachdienste und Gemeinschaftsunterkünfte, Ausländerbehörde). Es besteht ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Integration und Ehrenamt der Hansestadt Lübeck zur Weiterentwicklung des städtischen Integrationskonzeptes.

Gleichzeitig ist dem JMD die **Lobbyarbeit** für die Klientel sehr wichtig.

So fand am 31.03.2026 ein Treffen von Jugendlichen aus dem JMD Lübeck mit Bürgermeister Jan Lindenau und Sozialsenatorin Pia Steinrücke statt. Ziel der Veranstaltung war, der Stadtvertretung die Möglichkeit zu geben, Jugendliche aus unserer Begleitung, ihr Leben, ihre Erfahrungen, Wün-

sche und Träume persönlich kennen zu lernen. Andererseits sollten auch die Jugendlichen die Möglichkeit haben, dem Bürgermeister und der Sozialsenatorin persönlich ihre Fragen zu stellen und Wünsche zu äußern.
Die Vorbereitung der jungen Leute hierfür in einem vorangegangenen **Gruppentreffen** hatte deutlich gemacht, wie wichtig solch ein gemeinsamer Austausch für die Einordnung ihrer Situation in Deutschland ist. Der JMD würde gern regelmäßige Gruppenangebote gestalten. Leider ist dies auf Grund der fehlenden Kapazitäten nur sporadisch oder anlassbezogen möglich.

Es war dem JMD ein Anliegen, seinen **Bekanntheitsgrad durch eine gute Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit** zu erhöhen, um die Jugendlichen frühzeitig zu erreichen. Hierzu nutzte der JMD u.a. seine aktuellen Flyer, Jahresberichte, Homepage, Gremienbeteiligung und Arbeitskreise.

Neben der Beratung arbeitete der JMD kontinuierlich an der Verbesserung der Lebenslagen und Überwindung ungünstiger Strukturen für Migrant*innen in Lübeck und transportierte das Thema auch auf unterschiedlichen politischen Ebenen.

3. Netzwerk- und Sozialraumarbeit (allgemein)

Der JMD-HL hat seit Jahrzehnten einen Schwerpunkt in der Netzwerkarbeit und der Nutzung von Kooperationen. Diese wurden auch 2025 gepflegt und bedarfsgerecht erweitert. Eine besonders enge Zusammenarbeit bestand zur **Stabsstelle Integration und Ehrenamt der Hansestadt Lübeck**. Hier waren wir bis Jahresmitte in die Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der Hansestadt Lübeck im Rahmen der **Steuerungsgruppe** eingebunden, gemeinsam mit den Vertreter*innen aller in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und den Vertreter*innen des **Forums für Migrant*innen** (Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund). Seitdem hat dies die Stabsstelle Integration und Ehrenamt der Hansestadt Lübeck übernommen.
Auch 2025 organisierten wir bis Jahresmitte federführend, seit inzwischen 29 Jahren, den **AK-Migration**, der sich zu einer Institution in Lübeck entwickelt hat. Der AK fungiert als Austauschgremium und Vernetzungsinstitution für professionelle Migrationsberater*innen, Mitarbeitende relevanter Behörden, Sprachkursträger, Migrationsprojekte, Asylunterkünfte etc. Hier können auf kurzem Wege Kooperationen für z.B. neue Projekte angeschoben werden und Problemlagen aufgegriffen, die ggf. in Untergruppen weiterbearbeitet werden. Dies wird ab Juli 2025 ebenfalls von der Stabsstelle Integration und Ehrenamt der Hansestadt Lübeck übernommen. Am Beispiel dieses AKs lassen sich neben den inhaltlichen Synergien auch organisatorische aufzeigen:

Statistische Zahlen Lübeck 2025

Laut Melderegister vom 31.12.2025 lebten in der Hansestadt Lübeck insgesamt **13987** junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Hauptherkunftsländer („TOP 5“) dieser jungen Menschen in Lübeck waren
- Syrien (1354)
- Türkei (1325)
- Ukraine (1192)
- Polen (916)
- Irak (726)

(Quelle: Hansestadt Lübeck, Kommunale Statistikstelle, 21.01.2026)

- Die Stabsstelle Integration sammelt die Themen, erstellt die Tagesordnung, lädt ein, moderiert, bereitet die Protokolle auf und versendet diese, bedient den Verteiler, bedient feste Topps, kontaktiert Behördenvertreter*innen für gewünschte Topps und hilft bei der Suche nach geeigneten Tagungsräumen
- Die größeren Organisationen stellen nach Möglichkeit Tagungsräume und Catering zur Verfügung
- Alle Organisationen müssen reihum Protokoll schreiben
- Reflexion gemeinsam mit der Stabsstelle Integration zu Inhalten und Abläufen

Das Ziel des bereits seit 19 Jahren unter Federführung des JMD existierenden **AK-Jugendbildung, Beruf und Migration** war und ist es, die Übergänge zwischen Schule, Sprachkurs, Ausbildung und Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund mit den Akteur*innen aus Schulen und Kammern und Bildungsträger zu gestalten. Auch dieser Arbeitskreis ist seit Jahresmitte 2025 in der organisatorischen Hand der Stabsstelle Integration und Ehrenamt der Hansestadt Lübeck.

Seit 2019 besteht eine **Jugendberufsagentur** (JBA) in Lübeck. Gemeinsam mit der Stabsstelle Integration und Ehrenamt versucht der JMD, die Zusammenarbeit zwischen JBA und JMD weiter zu gestalten und zu vertiefen und Transparenz über die gegenseitigen Strukturen, Arbeitsweisen und Möglichkeiten herzustellen. Inzwischen nimmt die JBA regelmäßig am AK-Jugendbildung, Beruf und Migration teil.

Die Zusammenarbeit mit den zentralen Kooperationspartner*innen gestaltete sich überwiegend gut. Mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur bestehen **Kooperationsvereinbarungen.** In der **Ausländerbehörde** bietet der JMD im Wechsel mit anderen Migrationsfachdiensten alle 3 Wochen eine Sprechstunde vor Ort an. Da diese Behörde weiterhin chronisch unterbesetzt ist, bietet die Sprechstunde eine Möglichkeit der Zusammenarbeit auf kurzem Wege. Auch ein vierteljähriges Informationstreffen zwischen den Migrationsfachdiensten, der Ausländerbehörde und der Sozialen Sicherung konnte fortgesetzt werden und ist um das Standesamt erweitert worden, da auch hier ein großer Austauschbedarf besteht. Zwischen den Migrationsfachdiensten und der Ausländerbehörde wurde ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Auf Ebene des DW-SH ist der JMD Mitglied im **Fachausschuss Migration** und dem **AK-Migration auf Landesebene**. Bei der BAG ESJA im **Fachbeirat Mädchensozialarbeit,** wirkte der JMD an der Konzeptentwicklung und Weiterentwicklung einer gelingenden Mädchensozialarbeit in den herrschenden gesellschaftlichen Strukturen mit.

Außerdem arbeiten im Team des JMD zwei Kolleg*innen mit Migrationshintergrund, die bei Bedarf über ein großes Netzwerk auch zu **Migrant*innenorganisationen** verfügen.
Die kurzen Wege, die sich durch unser großes und vielfältiges Netzwerk ergaben, erleichterten die Arbeit enorm und schafften Synergien. Alle Mitarbeitende im JMD sind schon viele Jahre in der Migrationsarbeit tätig und haben einen sehr guten Überblick über die Vernetzungslandschaft. Sie nutzen jede Möglichkeit der Kontaktpflege. Der Vorteil von Netzwerken war, dass der JMD zu bestimmten Fragestellungen gleich mit den maßgeblichen Personen in einen Erstkontakt treten konnte, die Lage gemeinsam mit Netzwerkpartner*innen analysierte, gemeinsame Lösungen fand und ggf. geschlossen Veränderungen einfordern konnte.

4. Zusammenarbeit mit den Integrationskursträgern

Die Gemeindediakonie in Lübeck ist selbst kein Integrationskursträger, kooperiert aber mit diesen. Dies erscheint uns sinnvoll und geeignet, da sich auch in den regulären Erwachsenenkursen junge Menschen aus unserer Zuständigkeit bis 27 Jahre befinden. Beim größten Integrationskursträger der VHS in Lübeck bieten zwei Kolleginnen aus der MBE eine regelmäßige Sprechstunde an. Sie vermitteln die jungen Menschen auf kurzem Weg direkt an den JMD. Darüber hinaus werden vom JMD Klient*innen mit Bewilligungen zur Teilnahme an Kursträger vermittelt. Der JMD nutzt dazu den Sprachnewsletter der Hansestadt Lübeck. Hier sind alle Sprachkurse mit freien Plätzen verzeichnet. Auch im Berichtsjahr war kein Träger in der Lage, einen Jugendintegrationskurs einzurichten. Die Stabsstelle Integration und Ehrenamt ist über dies Problem in Kenntnis gesetzt worden.

5. Besonderheiten des JMD

Bis Ende 2026 ist es gelungen, für das **Projekt Sprachpartnerschaften** eine Förderung durch Stiftungsmittel zu erhalten. Die beiden hauptamtlichen Mitarbeitenden mit und ohne Migrationshintergrund arbeiten jetzt mit je 19,5 Wochenstunden. Dies ist der ungebrochenen hohen Nachfrage durch die Migrant*innen geschuldet, die vorwiegend aus Syrien, der Ukraine,dem Irak und Afghanistan kamen. Um der Nachfrage gerecht zu werden, wurde ein besonderes Augenmerk auf die Akquise neuer Ehrenamtlicher gelegt. Das Projekt führte eine Vielzahl von Angeboten zur Akquise und Bindung der Ehrenamtlichen durch. Es gab Themensprachcafés, Teilnahme an den interkulturellen Wochen, ein Sommerfest, Teilnahme an der Ehrenamtsmesse und regelmäßige Veröffentlichungen in den Medien.

Im Jahr 2025 nahmen **409** Personen an den Angeboten des Projekts Sprachpartnerschaften teil, darunter **30 unter 27-Jährige** und **189 Personen mit Migrationshintergrund.**
In individuellen Erstgesprächen wurden **112** Personen beraten, darunter **73 Frauen** und **39 Männer** mit Migrationshintergrund.
Das Projekt vermittelte **70** neue Sprachpartnerschaften. Gegenwärtig gibt es **210 aktive Sprachpaare**.
Zu den regelmäßigen Angeboten zählten **9 Sprachcafés** mit 186 Teilnehmenden und **3 Einführungsworkshops** für 16 einheimische Sprachpartner*innen.

Im Berichtsjahr haben wir in Abständen in **Kleingruppen** darüber informiert, wie „Deutschland funktioniert“. Die Themen waren z.B. das deutsche Schulsystem, Gesundheit, Post, Versicherung, Konto, Ausbildung, Asylverfahren und Aufenthaltsperspektiven. Die Treffen fanden im JMD, Jugendwohngruppen, Gemeinschaftsunterkünfte oder in Schulen statt.

Die **Beratungsanfragen von Eltern bzw. Sorgeberechtigten** zum Thema Aufenthaltsrecht haben sich 2025 deutlich erhöht.

6. Chancen und Grenzen der Digitalisierung

Nahezu alle unsere Klient*innen haben ein Smartphone und sind damit auch durchaus in der Lage, zu telefonieren und WhatsApp-Nachrichten zu versenden. Allerdings hat nur eine Handvoll unserer Klient*innen weitergehendes Equipment wie Tablet oder Laptop/PC. So beschränkt sich ihre Teilnahme an der digitalen Welt auf ihre Smartphones, mit denen sie mit uns oder weitergehenden Stellen wie Ausländerbehörden, Jobcenter, Arbeitsagentur aber auch Schulen, Betrieben in Kontakt zu treten oder zu bleiben versuchen.
Im Kontakt mit uns hat sich neben dem Telefon zur Kommunikation inzwischen der Signal-Messenger gut und relativ zuverlässig bewährt. Über den Messenger sind auch Videoberatungen und Beratungs-Chats möglich, was jedoch nur in Ausnahmefällen geschieht, i.d.R. wird Wert auf ein persönliches Gespräch bei uns gelegt. Online-Beratungsanfragen über das Portal der Jugendmigrationsdienste haben wir so gut wie gar nicht.
Einige Klient*innen nehmen mit uns per Mail Kontakt auf. Hier stellen wir immer wieder fest, dass etlichen Anderen das Schreiben einer E-Mail völlig unbekannt ist, sie nicht wissen, was einzelne Symbole oder Begriffe dafür auf ihrem Smartphone bedeuten, wie sie ihre vielen Fotos und Dokumente sinnvoll ordnen können und welche Möglichkeiten ihr Smartphone überhaupt bietet. Hier müssen wir oftmals zusätzliche technische Beratungsarbeit leisten.
Vor allem der Rückzug maßgeblicher Behörden auf den reinen Onlinezugang bereitet unserer Klientel gravierende Probleme, da dies häufig vom Smartphone aus nicht klappt bzw. sie das jeweilige System des Onlinezugangs der Behörden nicht verstehen und Erläuterungen dazu oftmals in Amtsdeutsch oder Informatiksprache verfasst sind, die auch wir als Beratende häufig nicht verstehen und gemeinsam mit der Klientel „googlen“ müssen. So lernen dann die Klient*innen, sich bei spezifischen Fragen online Rat zu holen.
Aber selbst schon relativ versierte Klient*innen scheitern an Online-Anträgen der Ämtern, da diese ausgerichtet sind auf die Nutzung von Laptop/PC und nicht Smartphone-kompatibel sind. Vor allem,

wenn es bei einigen Stellen auch noch notwendig ist, sich mit der elektronischen Aufenthaltserlaubnis zu identifizieren oder eine spezielle Online-ID (z.B. Bund-ID), einen Zugang zur Jobcenter-App oder ein Kundenkonto beim Schleswig-Holstein Serviceportal (zwingend erforderlich für den Kontakt zur Ausländerbehörde) einzurichten, hat ein Großteil unserer Klientel immense Probleme. Hier müssen wir nicht nur technische Beratung leisten sondern ihnen auch das gesamte System erläutern, was enorm viel Zeit in Anspruch nimmt. Und etliche Klient*innen sind dann schon fast bereit, aufzugeben, weil es ihnen unangenehm ist, einen solchen Aufwand zu treiben. Hier motivieren wir sie, weiter durchzuhalten, erläutern ihnen jeden einzelnen Schritt und lassen sie dies selbst am Smartphone oder an unserem Beratungs-PC tun.
Nicht selten stellten überraschende Anrufe von Telefon-, Versicherungs- oder Energieanbietern ein großes Problem und eine besondere Gefahr dar. Hier wurden sie in der Regel von Callcenter-Mitarbeitenden mit speziellen Ja- oder Nein-Fragen dazu gebracht, möglichst deutlich „Ja“ zu sagen und im Folgenden mit einer Flut von Informationen dazu gebracht, einem neuen Handy-, Versicherungs- oder Energielieferungsvertrag von zumeist 24 Monaten zuzustimmen. Lehnten sie das ab, wurde das eingangs geäußerte „Ja“ anstelle der Ablehnung einkopiert. Erst Wochen später, nach Ablauf der Rücktrittsfrist, kamen dann überraschend (zumeist unvollständige) Vertragsunterlagen, oft ohne Widerrufsbelehrung, und erste Abbuchungen fanden statt. Die Klientel aus diesen Verträgen heraus zu bekommen, war eine nervenaufreibende und zeitaufwändige Arbeit, bei der Rechtanwälte mit hinzugezogen werden mussten. Zurecht fielen die Klienten „aus allen Wolken“ als wir ihnen in aufklärender Einzelfallberatung verständlich machten, was hier geschehen war, und waren entsetzt, das so etwas im sonst so korrekten Deutschland möglich ist.
Es muss darum gehen, den Zugang zur digitalen Welt für alle Bevölkerungsgruppen zu verbessern, von der Digitalisierung abgeschnittene Gruppen mit technischen Geräten zu versorgen, vor allem aber die Medienkompetenz im Umgang mit sozialen Medien und den Möglichkeiten und Gefahren der Digitalisierung zu erhöhen. Notwendig sind niedrigschwellige Angebote, die den Menschen den sicheren Zugang zu Informationen und Teilhabe ermöglichen. Hierzu waren wir 2025 leider zeitlich und personell nicht im erforderlichen Umfang in der Lage.

7. Fazit

1) Im Berichtszeitraum wurde der **Wert von Gruppenarbeit** anhand der Erfahrungen im Vorbereitungstreffen mit den Jugendlichen für die für das Gespräch mit dem Bürgermeister und der Sozialsenatorin deutlich. Diese Art der persönlichen Auseinandersetzung im Kreise Betroffener mit dem eigenen Migrationserleben lässt sich in dem Beratungssetting selten erreichen. Das Zusammenspiel zwischen Beratung und Gruppenarbeit erscheint ideal für die ganzheitliche Entwicklung der Jugendlichen. Da der akute Hilfebedarf der jungen Menschen zwingend bearbeitet werden musste, sind die zeitlichen Ressourcen für die Gruppenarbeit äußerst begrenzt.

2) Die **Arbeitszeitverdichtung**, die in den letzten Jahren auch im JMD immer mehr zunimmt, hat sich weiter verstärkt.
   Insbesondere durch die Tatsache, dass viele Behörden, vor allem aber die Ausländerbehörde ihren Zugang aufgrund eigenen Arbeitsaufkommens drastisch eingeschränkt und auf **ausschließliche online-Kontakte** umgestellt hat, kommen noch mehr ratsuchende junge Menschen in den JMD. Die Online-Terminvergabe und die damit einhergehende schwierige Erreichbarkeit der Ausländerbehörde zur Verlängerung von Aufenthaltstiteln und Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis überfordert viele junge Menschen und führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf. Der Klientel fehlte es zum großen Teil an digitaler Ausrüstung oder digitalem Wissen.
   Da zudem vor allem die Ausländerbehörde auch telefonisch oder per E-Mail nahezu unerreichbar ist und online keine Fragen gestellt oder Einzelfälle geklärt werden konnten, führte das bei der

Klientel nicht nur zu zermürbender Ungewissheit, sondern auch zu gravierenden, sich verzahnenden Problemlagen. Hierdurch war eine noch intensivere Intervention und Unterstützung durch den JMD notwendig, wodurch große zeitliche Ressourcen des JMD gebunden wurden, die für die eigentlichen Aufgaben des Übergangsmanagement zu Sprachkursen, Schule, Ausbildung und Beruf und der weiteren Integration fehlten.

Lübeck, den 11.02.2026, i.A.

Ort/Datum/Unterschrift des Mitarbeitenden

Gefördert vom:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:

Kinder- und Jugendplan des Bundes
STÄRKEN, WAS DIE ZUKUNFT TRÄGT.

Anlage
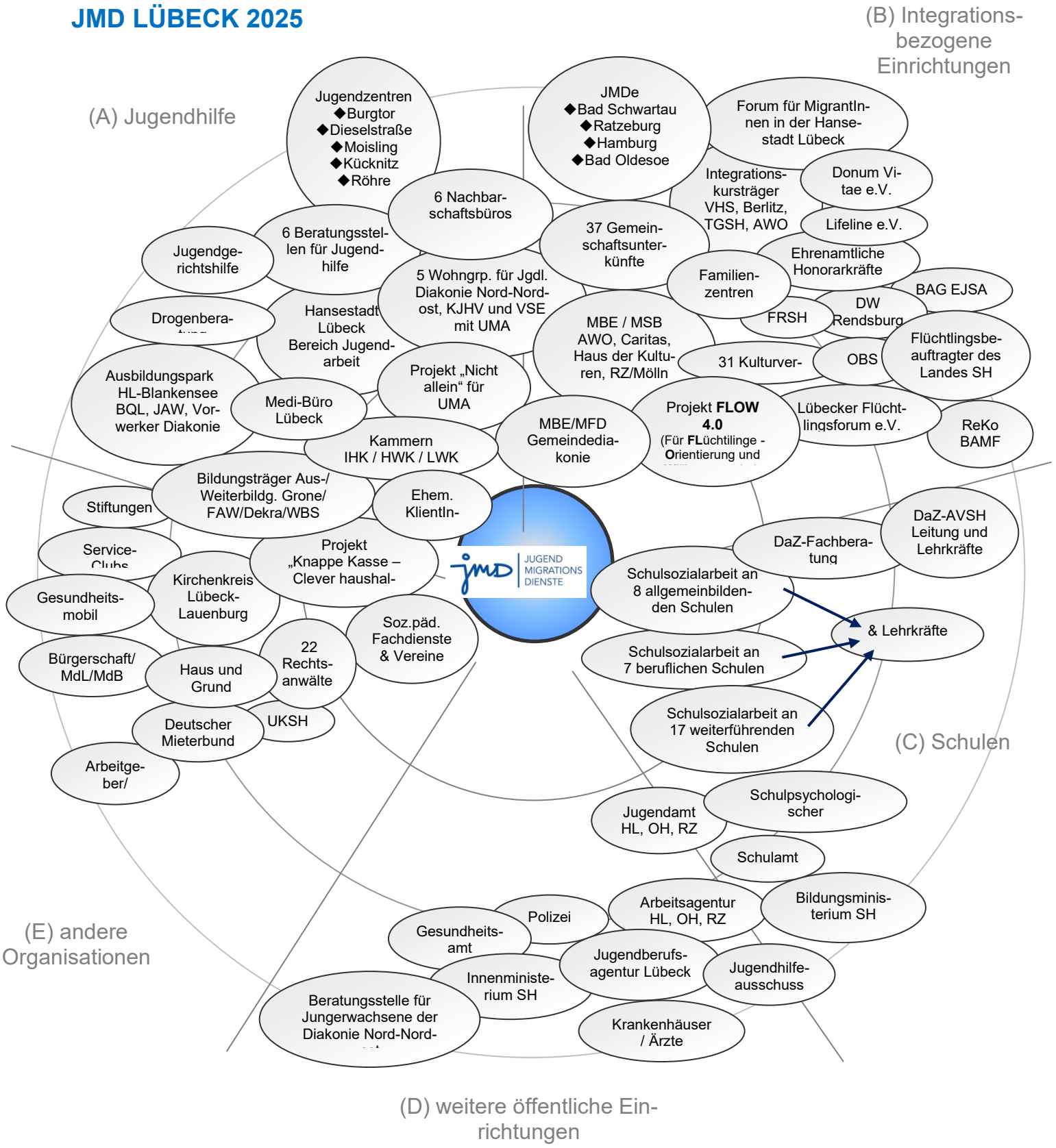
Netzwerkkarte
JMD LÜBECK 2025